

Schulgeld/Elternbeitrag

Sehr geehrte Eltern!

Die Regionalmusikschule Ternitz ist Teil der NÖ Musikschulausbildung und unterliegt dem NÖ Musikschulgesetz.

Die Vorgaben des Landes sind gesetzlich dahingehend geregelt, dass 3 Finanzierungssäulen die hervorragende Ausbildung Ihres Kindes garantieren - ein Drittel der Kosten übernimmt das Land NÖ, ein Drittel die Stadtgemeinde Ternitz und ein Drittel Sie als Elternteil. Die Stadtgemeinde Ternitz behält sich vor, das Schulgeld für das folgende Schuljahr, per Beschlussfassung Ende Juni, indexangepasst geringfügig zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am. 22. März 2021 beschlossen, das Schulgeld für die Musikschule ab September 2021 wie folgt festzusetzen:

Bezeichnung/Unterrichtsform	wöchentlich/ Dauer in Minuten	Schulgeld/ Monat
E50/Einzelunterricht	50	62,50 €
E40/Einzelunterricht	40	56,00 €
E30/Einzelunterricht	30	46,50 €
E25/Einzelunterricht	25	41,00 €
G2/Gruppenunterricht mit 2 Schülern	50	41,00 €
G3/Gruppenunterricht mit 3 Schülern	50	31,00 €
Musikalische Früherziehung	50	23,00 €
Improvisation/Theater	50	23,00 €
Unterrichtsstunde für Erwachsene	50	252,00 €
Leihgebühren pro Instrument		9,00 €

Einschreibgebühr pro Schuljahr: 6,00 €

Der Musikschulbeitrag versteht sich als Jahresschulgeld und wird jeden Monat (September-Juni) per Erlagschein verrechnet. Es gilt die Ferienordnung für Pflichtschulen in NÖ.

Für SchülerInnen, ohne Wohnsitz im Gemeindegebiet von Ternitz, Grafenbach-St. Valentin, oder Wartmannstetten muss der Kostenbeitrag der Gemeinden übernommen werden. Diese Differenz kann von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde, von den Eltern, Vereinen etc. bezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister